



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

20. Jahrgang

Ausgabetag: 13.11.2018

Nr. 28

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses am 22.11.2018 um 16:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29	2
2. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung und Entsorgung am 22.11.2018 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29	4
3. Öffentliche Bekanntmachung zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 der Gemeinde Weilerswist im Ortsteil Müggenhausen (ehemaliger Bolzplatz an der Heimerzheimer Straße) - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) -	5
4. Öffentliche Bekanntmachung zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 der Gemeinde Weilerswist im Ortsteil Derkum-Hausweiler östlich der Euskirchener Straße - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) -	8

Redaktion: Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses
des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 22.11.2018 um 16:30 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Eingabe an den Gemeinderat der Gemeinde Weilerswist
V_84/2018
- TOP 6.** Ausstattung und Möblierung der Sporthallen, Forum der Gesamtschule und Aulen der Schulen
A_9/2018 1. Ergänzung
- TOP 7.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 8.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 9.** Errichtung einer Zaunanlage entlang des Wirtschaftsweges zwischen Weilerswist-Süd und dem Bahnübergang Mehlemer Straße
V_82/2018
- TOP 10.** Vergabe eines Baugrundstücks in Weilerswist Süd
V_87/2018
- TOP 11.** Anhänger für Bauhof (Tieflader 3 Tonnen)
V_77/2018

- TOP 12.** Anhänger für Verkehrsabsicherung
V_78/2018
- TOP 13.** Wartungsvertrag für den John Deer Schlepper
V_79/2018
- TOP 14.** Ersatzbeschaffung einer Fasspumpe für die Freiwillige Feuerwehr
V_81/2018
- TOP 15.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Konferenzsystem Sitzungssaal Gemeinde Weilerswist
V_83/2018
- TOP 16.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Rahmenvertrag für die Wartung von Sportgeräten und Sporthallen
V_80/2018
- TOP 17.** Vergabe von Bauleistungen gem. der Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Anbau Turnhalle Grundschule Weilerswist
V_85/2018
- TOP 18.** Erweiterung der Grundschule Vernich (Lehrerzimmer)
Bauftragung der Planungsleistungen
V_88/2018
- TOP 19.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Beauftragung von Baumkontrollen und Baumsicherungsmaßnahmen
V_89/2018
- TOP 20.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 21.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Horst
Bürgermeisterin

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Abwasserbeseitigung und Entsorgung
des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Abwasserbeseitigung und Entsorgung des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 22.11.2018, um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen
- TOP 2.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Erlass einer neuen Abfallgebührensatzung für die Gemeinde Weilerswist ab 01.01.2019
V_76/2018
- TOP 6.** 2. Nachtragssatzung vom __.12.2018 zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Gemeinde Weilerswist vom 19.12.2016
V_66/2016 2. Ergänzung
- TOP 7.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 8.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 9.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 10.** Berichte und Anfragen der Ausschussmitglieder

Schäfer
Ausschussvorsitzender



**GEMEINDE WEILERSWIST
DIE BÜRGERMEISTERIN**

Öffentliche Bekanntmachung

zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 der Gemeinde Weilerswist im Ortsteil Müggenhausen (ehemaliger Bolzplatz an der Heimerzheimer Straße)

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 der Gemeinde Weilerswist im Ortsteil Müggenhausen (ehemaliger Bolzplatz an der Heimerzheimer Straße) gefasst.

Er beschloss die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB sowie die Beteiligung gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB durch die einmonatige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Auf dem Gelände des ehemaligen Bolzplatzes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Wohnbaufläche mit Errichtung eines Spielplatzes geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt im Südosten des Ortsteils Müggenhausen südlich der Heimerzheimer Straße und grenzt mit seiner westlichen Grenze an die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung an der Rheinbacher Straße an.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind der beiliegenden Planzeichnung zu entnehmen.

Das Plangebiet beschränkt sich auf das gemeindeeigene Grundstück und beinhaltet eine Erschließungsanlage mit einer Breite von 5,50 m inklusive eines Wendehammers. Die überbaubare Fläche von 14,0 m soll an der öffentlichen Erschließungsanlage beginnen. Für die überbaubare Fläche soll eine eingeschossige Bauweise mit einer maximalen Gebäudehöhe von 9,50 m festgesetzt werden. Diese Vorgaben sind in der beigefügten Planzeichnung dargestellt. Vorgesehen ist eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4. Neben der geplanten Familienhausbebauung in offener Bauweise mit Einzel- und Doppelhäusern wird im Eingangsbereich des Plangebietes ein Kinderspielplatz sowohl für die künftigen Bewohner als auch für die Familien in der Umgebung vorgesehen.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere die Auswirkungen u. a. auf Tiere zu berücksichtigen. Den Anforderungen des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG wird durch die Artenschutzprüfung (ASP) Stufe II gefolgt.

Bislang sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar:

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

Während der Bautätigkeit ist mit Lärmemissionen und visuellen Störwirkungen auf Lebensräume zu rechnen, die sich während des späteren Wohnbetriebs nicht erheblich von den bereits vorhandenen Wirkungen unterscheiden werden (vgl. Seite 21, Ziffer 4.2 ASP II).

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Zur Beurteilung der Schutzgüter Tiere und Pflanzen wurde für den Bereich des Plangebietes eine Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II durchgeführt (Kölner Büro für Faunistik, 2018).

Neben baubedingten Flächenbeanspruchungen ist im südlichen Vorhabensbereich die Entfernung von Gehölzen relevant, zumal dort ein Mäusebussard mit einem Horstbaum festgestellt wurde (vgl. S. 35, Ziffer 6.2). Um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten entsprechend der Vorgaben von § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und § 44 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG zu erhalten, sind Ausgleichsmaßnahmen CEF1 (Erhalt und Sicherung von potenziellen Horstbäumen für den Mäusebussard) vorgesehen. Die Lage der Maßnahmenfläche und weitere Erläuterungen sind Darstellungen der ASP II ab den Seiten 35 zu entnehmen.

Verluste von Fledermausquartieren sind auszuschließen, da weder Baumhöhlen noch Borkenspalten in den Gehölzen ausgeprägt sind (vgl. S 22 ff. Ziffer 5.1.1).

Schutzgut Boden:

Im Hinblick auf das Schutzgut Boden sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten (vgl. S 21 ASP II).

Schutzgut Wasser:

Das Schmutz und Regenwasser soll in den vorhandenen Mischwasserkanal in der Heimerzheimer Straße abgeleitet werden.

Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42 der Gemeinde Weilerswist im Ortsteil Müggenhausen (ehemaliger Bolzplatz an der Heimerzheimer Straße)

liegen in der Zeit

vom 20.11.2018 bis 08.01.2019

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 112, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad einzusehen:

<http://weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/bauleitplaene.php>

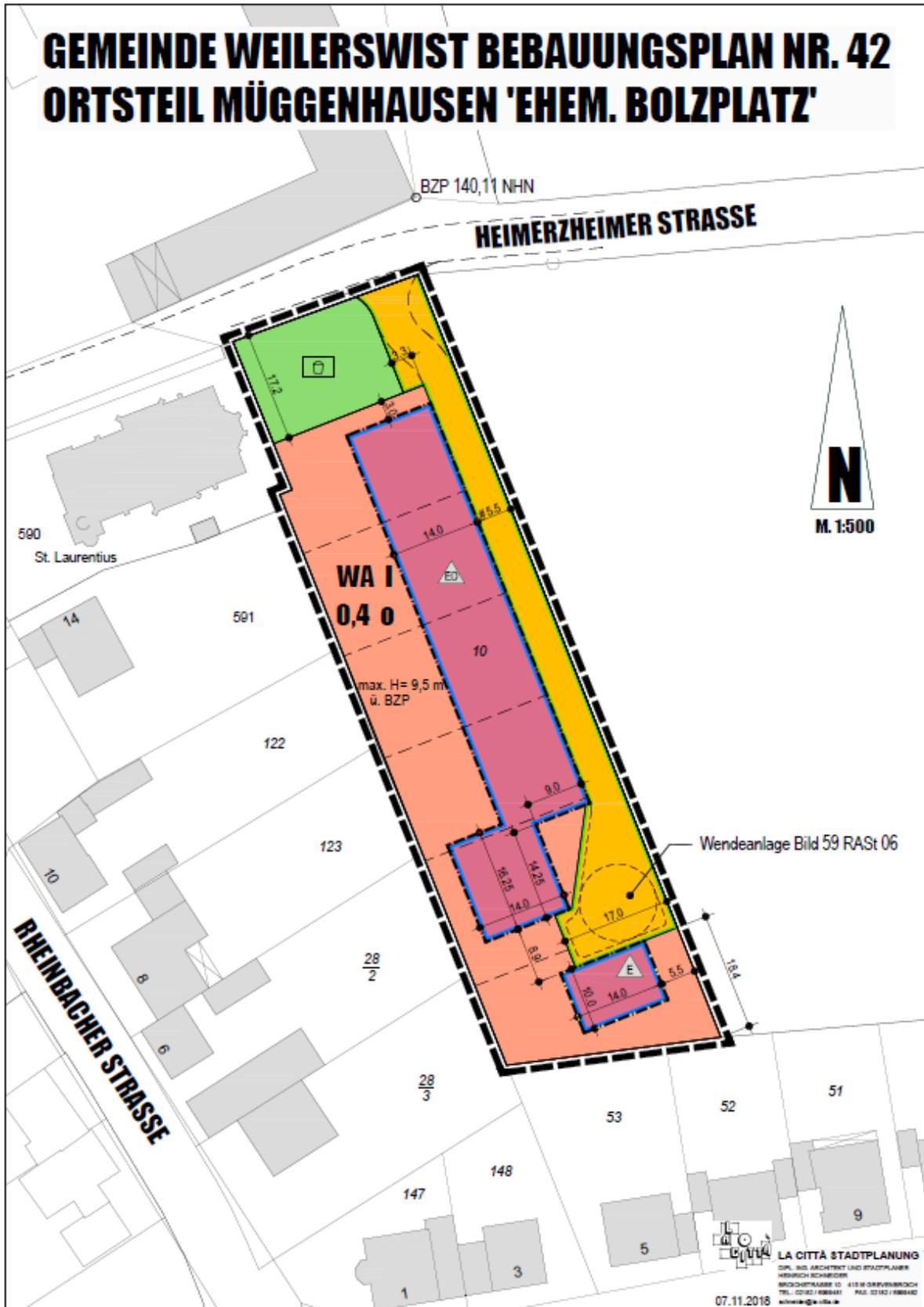
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42 der Gemeinde Weilerswist schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des

UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weilerswist, 08.11.2018

Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin





**GEMEINDE WEILERSWIST
DIE BÜRGERMEISTERIN**

Öffentliche Bekanntmachung

zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 der Gemeinde Weilerswist im Ortsteil Derkum-Hausweiler östlich der Euskirchener Straße

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 der Gemeinde Weilerswist im Ortsteil Derkum-Hausweiler östlich der Euskirchener Straße gefasst.

Er beschloss die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch einmonatige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Euskirchener Straße und östlich der Eisenbahntrasse Köln –Euskirchen. Im Süden grenzt es an Wohnbebauung an und im Norden an einen Siedlungsbereich mit Kapelle, Spielplatz, Feuerwehrrhaus und Wohnhäuser.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

In Derkum-Hausweiler bzw. Ottenheim stehen zurzeit keine Baugrundstücke zur Verfügung. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 in Derkum-Hausweiler sollen für das Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Wohnquartier geschaffen werden. Neben Geschosswohnungen mit ca. 130 Wohneinheiten östlich der Euskirchener Straße sind in den übrigen Bereichen ca. 94 Hauseinheiten in Form von Familienhäusern als Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser geplant. Um möglichst vielen Nutzergruppen gerecht zu werden, ist das Angebot an Haus- und Wohnformen weit gefächert.

Zudem ist beabsichtigt, im Nordwesten des Plangebiets die Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von maximal 799 m² zu schaffen, der der Versorgung des Gebietes dienen soll.

Im Rahmen der 43. Änderung des Flächennutzungsplans wurden bereits verschiedene Untersuchungen durchführt und einige Gutachten (Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I und schalltechnische Bearbeitung) vorgelegt. Die Anpassung des Umweltberichts und der schalltechnischen Bearbeitung sowie die Erstellung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags und der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II auf der Ebene des Bebauungsplans sind in Auftrag gegeben.

Bislang sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar:

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

Im Umweltbericht (S. 13) werden Aussagen zum Thema Lärm getroffen. In einer schalltechnischen Bearbeitung wurde ein Teil des Plangebiets auf einwirkende Verkehrsgeräuschmissionen untersucht. Unter Ziffer 6 dieser Bearbeitung werden mögliche

Schallschutzmaßnahmen beschrieben. Die Bearbeitung wird auf die Bebauungsplanebene angepasst.

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Zur Beurteilung der Schutzgüter Tiere und Pflanzen wurde für den Bereich der Teilfläche 43.1 eine Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I durchgeführt (Kölner Büro für Faunistik, 2017; Umweltbericht S. 4 ff.). Im ungünstigsten Fall sind Auswirkungen auf Vogel- und Fledermausarten nicht grundsätzlich auszuschließen; diese können mittels geeigneter vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen auf Bebauungsplanebene vermieden werden (Umweltbericht S. 6; KBFF 2017). Die eingehendere Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II ist bereits in Auftrag gegeben.

Schutzgut Boden:

Zum Umgang mit den Schutzgütern Boden und Bodendenkmälern enthält der Umweltbericht Ausführungen (S. 6 ff.) Zur archäologisch-bodendenkmalpflegerischen Bewertung der geplanten Fläche wurde eine archäologische Sachverhaltsermittlung durchgeführt; der Abschlussbericht liegt vor. Im Rahmen der Untersuchung wurde ein eisenzeitliches Gehöft festgestellt und vollständig untersucht (s.a. Umweltbericht S. 15)

Schutzgut Wasser:

Auf Seite 9 des Umweltberichts sind Aussagen zum Grundwasser, den Oberflächengewässern und der Entwässerung der versiegelten Flächen getroffen. Der Erftverband gibt Anregungen zur Erhaltung der Versickerung des Untergrundes.

Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 130 der Gemeinde Weilerswist im Ortsteil Derkum-Hausweiler östlich der Euskirchener Straße liegen in der Zeit

vom 20.11.2018 bis 08.01.2019

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 112, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad einzusehen:

<http://weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/bauleitplaene.php>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 130 der Gemeinde Weilerswist schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weilerswist, 08.11.2018

Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin



**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mauel -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	--	--

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinz Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	---	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**